Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

167 (18.7.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 167 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Juli 1874.

Badische Chronik.

** Karlsruhe, 16. Juli. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat Mai l. J. liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz. a. Personen: Einfache Stückzahl	Hin- u. zurück Stückzahl	Thiere: Stückzahl	b. Güter: Versandt Zollzentner	Empfang Zollzentner	Einnahmen aus Personen-, Gepäck- u. Equipagentransp.	Thiere-transport	Gütertransport
Monat Mai 1874	424,307	321,843	42,492	3,295,794	3,609,666	523,158 fl. 11 kr.	16,944 fl. 03 kr.	1,389,464 fl. 32 kr.
„ „ 1873	358,196	251,256	24,860	3,127,270	3,556,783	457,050 fl. 52 kr.	16,826 fl. 54 kr.	1,354,419 fl. 38 kr.
Januar bis incl. Mai 1874	1,697,248	1,240,065	208,069	14,444,145	16,846,892	1,903,933 fl. 12 kr.	78,507 fl. 26 kr.	6,734,139 fl. 48 kr.
Januar bis incl. Mai 1873	1,606,424	1,090,688	180,373	13,630,280	16,257,890	1,770,546 fl. 03 kr.	83,036 fl. 04 kr.	6,736,032 fl. 49 kr.

Die Bahnlänge betrug im Mai 1874: 1102,47 Kilometer; desgleichen im Mai 1873: 981,80 Kilometer.

* Aus Baden, 14. Juli. Die neueste „Bad. Korr." beschäftigt sich in einem „Rückblick auf den Landtag" mit den Finanzen, Eisenbahnen und dem Budget, wobei sie hervorhebt:

„Die Bedeutung der Landtage liegt heute vornehmlich in der Wahrung der wirthschaftlichen und der Kulturinteressen des Volkes: die große Politik, das Militärwesen und die entscheidenden Rechtsgesetze sind dem Reich vorbehalten. Es ist das der große Fortschritt, den wir durch die Gründung des Deutschen Reichs gemacht haben. Für die letzteren Staatsaufgaben reichen die Kräfte des Landes nicht aus; sie werden besser von dem großen gemeinsamen deutschen Vaterlande erfüllt.

Die Finanzen des Landes stehen gut. Abgesehen von der Eisenbahn-Schuld, welche Ende 1873 145,432,735 Gulden betrug und durch den aktiven Gegenwerth in den fruchtbaren Eisenbahnen mehr als gedeckt wird, ist das Land von keinen Staatsschulden mehr belastet. Der geringe Rest ist durch die weit größeren Domänenkapitalien mehr als gedeckt. Die Eisenbahn-Schuld freilich wird sich in den nächsten Jahren noch erheblich vergrößern, und die Wahrnehmung, daß die Einnahmen aus dem Eisenbahn-Betrieb trotz der Steigerung des Verkehrs hauptsächlich wegen den erhöhten Betriebskosten kaum noch das Gleichgewicht mit den Ausgaben für Zinsen und Betrieb zu erhalten vermögen, mahnt zur Vorsicht in der Bewilligung neuer Eisenbahnen, zur Vermeidung von unnöthigem Luxus und zu geschickter Benutzung der Umstände.

Unser Eisenbahn-Netz ist freilich noch nicht vollendet. Noch liegen dringende Bedürfnisse vor zu einer Erweiterung desselben. Am Schlusse des Landtags sind noch manche Begehren der Art zur Erörterung gekommen und der Staatsregierung zur Prüfung zugewiesen worden. Das schwerwiegendste bezieht sich auf den Schwarzwald, dessen industrielle Bevölkerung die Konkurrenz mit anderen günstiger gelegenen Gegenden, die von Eisenbahnen durchzogen werden, ohne dieses Verkehrsmittel nicht zu bestehen vermag. Es gilt das vorzüglich von der Richtung von Donaueschingen nach Freiburg und den Anfängen einer künftigen Höllenthal-Bahn. Vielleicht läßt sich hier die unentbehrliche Hilfe schaffen, wenn der Staat, mit Rücksicht auf die militärischen Vortheile einer solchen Bahn das Reich, die Gemeinden und der fürstliche Grundherr der dortigen Gegend kräftig zusammenwirken, und wenn die neuen Verbesserungen des Eisenbahn-Verkehrs in Berggenden benutzt werden. Muß auch der Staat an der Regel festhalten, daß die Eisenbahn-Schuld im Ganzen durch die Einnahmen gedeckt werde, so kann er doch ausnahmsweise einen Beitrag aus der Staatskasse für besondere Bedürfnisse gewähren, ohne die Eisenbahn-Schuld zu vergrößern, ähnlich wie er es für die Gotthardt-Bahn gethan hat.

Nach dem beschlossenen Finanzgesetz betragen die bewilligten ordentlichen Ausgaben (abgesehen von neuen Eisenbahn-Bauten und ohne Militärausgaben, die im Reichsbudget vorgesehen sind) die erhebliche Summe für das Jahr 1874 von 17,238,067 fl., für das Jahr 1875 von 17,617,141 fl., zusammen 34,855,208 fl.

Als außerordentliche Ausgaben sind in dem Finanzgesetz vorgesehen: für die beiden Jahre 1874/75 die Summe von 5,206,531 fl. Dazu sind nachträglich noch einige Posten hinzugekommen, insbesondere 200,000 fl. für eine neue Irrenanstalt in Freiburg.

Die ganze Summe ist gedeckt theils durch die Einnahmen der betreffenden Jahre, theils aus früheren Ueberschüssen. Schon in dem ordentlichen Budget sind manche Posten für die verschiedenen Zweige der Verwaltung reichlicher bedacht worden, insbesondere auch die Justiz, das Schulwesen, das Straßenwesen. Noch mehr zeigt sich das in dem außerordentlichen Budget. Wir machen auf Einiges aufmerksam. Die Justiz hat für Gerichtsgebäude, Amtsgefängnisse und Strafanstalten durch dasselbe eine Bewilligung erhalten von 1,018,928 fl. Die Universität Heidelberg hat durch dasselbe 841,600 fl. bekommen (akademisches Krankenhaus 450,000 fl., physiologisches Institut 160,000 fl., Direktion der anatomischen Anstalt 1000, für Unterrichtsräume 9000, für den botanischen Garten 9000, Bibliothek 3,600 und eine klinische Anstalt für Irren 200,000 fl.). Der Universität Freiburg wurden zugewendet 272,000 fl. (Augenklinik 65,600, botanischer Garten 3000, klinisches Hospital 40,000, Irrenanstalt 200,000 fl.). Man sieht, fast die ganze Bewilligung kommt den medizinischen Fakultäten und den Naturwissenschaften zu statten. Für die Landesstatistik wurden 25,770 fl. neu bewilligt. Für den Straßen- und Wasserbau nahezu zwei Mill. Gulden und für die neue Katastrirung 385,000 fl. u. s. f."

Vermischte Nachrichten.

— [Fritz Reuter.] In der „National-Zeitung" widmet Julian Schmidt dem gestorbenen Dichter folgenden warm empfundenen Nachruf:

„Eben bringt mir der Telegraph die Trauerkunde von dem Tode des Dichters; vor einigen Stunden ist er in seiner Villa bei Eisenach in den Armen seiner treuen Frau gestorben. Die Nachricht kam nicht ganz unerwartet; seit Jahren lag er in traurigem Siechthum, für ihn war der Tod eine Erlösung. Darum ist uns Nachbleibenden der Verlust nicht minder schwer: ein guter, tüchtiger Mensch, ein Dichter von außerordentlicher Lebenskraft ist weniger in der Welt! Und unsere Literatur hat nicht Viele zu entrathen.

Fritz Reuter ist 61 Jahre alt geworden: er war am 7. November 1810 in Stavenhagen (Mecklenburg) geboren. Sieben seiner besten Jugendjahre hat er als zum Tode verurtheilter Burschenschafter in schwerer Festungshaft zugebracht; die nächsten zehn Jahre hat er mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Dann wandte sich das Glück, seine plattdeutschen Schriften erwarben ihm allgemeine Anerkennung, man darf wohl sagen, er war der Liebling des deutschen Volkes. Seine äußere Stellung war günstig, er lebte in glücklicher Ehe, aber sein Leben wurde durch eine Krankheit verkümmert, die er sich schon auf der Festung zugezogen zu haben scheint.

Leicht sei ihm die Erde! — Sein Andenken wird rein und froh unter uns bleiben. Er hat uns viel Gutes bereitet. Wo finden wir in neuerer Zeit eine so gesunde, kräftige Lustigkeit, wo hören wir ein schallendes Lachen, das so hell aus dem Herzen kommt und Alles mit sich fortreißt! Wo hat ein Dichter diese derben Kerngestalten, aus enger beschränkter Existenz freilich, aber voll Blut und Leben! Figuren, die Jedermann im Volke kennt, als wäre er lange mit ihnen umgegangen. Und neben dem Scherz dieser biedere, ächt deutsche Ernst in allen sittlichen Dingen, das Vertrauen auf Gott und auf die Vernunft im Weltall!

Ueber seine Schriften hier etwas zu sagen, halte ich für unnöthig; sie sind aller Welt bekannt. Vom kritischen Standpunkt habe ich mich neuerdings im 3. Band der „Bilder aus dem geistigen Leben der Gegenwart" ausgelassen. Am treuesten wird sein Andenken von seinen engeren Landsleuten gehegt werden, deren Provinzialsprache er mit Meisterschaft handhabte, die er in ihrer vollen Eigenart darstellte, aus deren innerstem Empfinden er seine Bilder schuf. Aber ihm ist es gelungen, auch bei entfernteren Namensverwandten seiner Mundart Zugang zu verschaffen: der Alemane versteht ihn fast so gut wie der Niedersachse, er empfindet in ihm die volle deutsche Natur und hat so ein lebendiges Zeugniß an ihm, daß die Deutschen eines Blutes sind.

Diese vaterländische Bedeutung der „Olle Kamellen" ist wahrlich nicht der geringste Kranz des Ruhmes, der ihm zukommt."

Pensionsfonds für Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Ein Wort an die deutschen Frauen von Dr. Gotthold Kreyenberg in Iserlohn.

Jede Nation hat ihre Ehrenpflichten; je bedeutender die Stellung des Volkes ist, desto umfangreicher werden dieselben sein. Eine der vornehmsten blieb bisher unerfüllt, nämlich für die Zukunft der Lehrer in einer der Würde ihres Berufes entsprechenden Weise zu sorgen.

Die Anstrengungen, welche die Staatsregierungen in dieser Richtung machen, sollen dankbar anerkannt werden. Wie aber verhält sich das Volk und der Bürgerstand dieser Angelegenheit gegenüber? Vieles wird gewünscht, — wenig geschieht!

Bei weitem trostloser noch sind die Zukunftsaussichten für die alten oder arbeitsunfähig gewordenen Lehrerinnen und Erzieherinnen. Und hier ist es Sache der deutschen Frauenwelt, eine alte Ehrenschuld abzutragen und den Bildnerinnen der weiblichen Jugend die Schwesterhand zu reichen!

Nachdem Schreiber dieser Zeilen bereits auf dem deutschen Frauentage zu Eisenach im Jahre 1872 die Angelegenheit eines deutschen Pensionsfonds für Lehrerinnen und Erzieherinnen anläßlich einer Debatte über die Stellung der Lehrerinnen kurz zur Sprache gebracht hatte, weil eine Alters- oder Krankenversorgung für diesen Stand, obschon ein längst gefühltes und dringendes Bedürfniß, gänzlich fehlte, — fand er zu seiner lebhaften Freude bald darauf beim Nachlesen in dem damals florirenden rheinischen „Pionier" eine ähnliche Anregung. Ein westphälischer evangel. Lehrerinnenverein erstrebte nämlich diesem Blatte und weiteren Nachrichten zufolge, die uns persönlich zugingen, die Gründung eines Fonds, welcher allmälig die Erwerbung eines Eigenthums gestatten sollte. Man wollte ein Haus erwerben, in welchem ein möglichst oder auch ganz kostenfreier Aufenthalt solcher Lehrerinnen stattfinden könnte, die durch Krankheit oder Altersschwäche zeitweise oder bleibend arbeitsunfähig geworden sind, ein Asyl also oder Feierabend-Haus, welches zumal alleinstehenden und nicht pensionsberechtigten Lehrerinnen erwünscht sein müßte. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes waren bestimmte regelmäßige Beiträge der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereins und freiwillige Sammlungen in Aussicht genommen.

Nachdem auch die Versammlung der Töchterschul Pädagogen auf die Bildung eines solchen Fonds als eine nothwendige Aufgabe gemeinsamen Wirkens hingewiesen hatte, veröffentlichte zu Anfang dieses Jahres die Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus den Aufruf einer schlesischen Erzieherin an alle ihre Mitschwestern, besonders an solche, die in weiteren Kreisen wirken und verkehren. Dieselbe spricht die Bitte aus, in Gottes Namen das Werk zu beginnen, um einen Fond zu erhalten, aus welchem kranke oder arbeitsunfähige Lehrerinnen und Erzieherinnen unterstützt werden können.

Wenn Alle, meint sie, die in Haus- und Schule erziehen, eine jede nach ihren Kräften zu einer gemeinsamen Kasse beisteuern, dann würden gewiß auch Diejenigen, welche in andere Lebensverhältnisse übergetreten sind, gern etwas dazu beitragen, die Zukunft früherer Kolleginnen zu sichern; dann würden auch dankbare Mütter und Schülerinnen eine Freude darin finden, den Lebensabend Derer zu erleichtern, denen sie so viel verdanken; edle Frauen, die der Herr mit irdischen Gütern gesegnet hat, würden willig Liebesopfer bringen.

Dieser Aufruf der Schlesierin fand dann auch bereits vielstimmigen Anklang und rief, laut der genannten Zeitschrift, schon weit über 200 Zustimmungserklärungen hervor.

Jedoch noch von einer andern Seite her wurde dieselbe Sache in dem nämlichen Geiste in Anregung gebracht und wird weiter verfolgt.

Seit 1862 besteht in Berlin eine Stiftung zur Pensionirung der Lehrerinnen, die Stubbe-Stiftung genannt, unter Verwaltung der städtischen Schuldeputation. Jedoch bleibt die Unterstützung hier durchaus auf evangelische Lehrerinnen beschränkt. Der verdienstvolle Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin möchte aber seinen treuen Mitarbeiterinnen ohne Unterschied der Konfession für ihre letzten Lebensjahre eine Beihilfe bieten können, sei es durch Gewährung eines Geldzuschusses bei zu gering vorhandenen Existenzmitteln, — sei es durch Aufnahme in ein, wie es der Plan schon in Westfalen war, zu gründendes Feierabend-Haus für Lehrerinnen und Erzieherinnen, und erließ ganz neuerdings ein darauf bezügliches Rundschreiben mit vorläufigem Statutenentwurfe.

Die Frau Staatsminister Dr. Falk sicherte in gütig entgegenkommender Weise ihre fördernde Mitwirkung bei diesem Unternehmen zu und schloß sich obigen Bestrebungen des genannten Vereins an.

Angesichts dieser demnach von mehreren Seiten geschehenen Anregungen, denen wir noch den Wunsch des gefeierten Kämpfers für Humanität und vornehmlich das Wohl der Schule, des betagten Friedrich Harkort, zuzählen könnten, erscheint es nunmehr an der Zeit, die Angelegenheit der Gründung eines deutschen Pensionsfonds für Lehrerinnen und Erzieherinnen durch das Mittel der Presse aus den Fachkreisen in die größere Oeffentlichkeit überzuführen, damit die Theilnahme der deutschen Frauen im Ganzen und Großen an diesem Werke der Nächstenliebe wachzurufen, — die voraussichtlich überall segensreiche Thätigkeit durch das Bewußtsein gemeinsamen Wirkens gestärkt und jede Spaltung sowie Zersplitterung von vornherein vermieden werde. Im Prinzip kann keine wesentliche Verschiedenheit der Wege und Ziele stattfinden, da es sich aller Orten um die Versorgung solcher Lehrerinnen und Erzieherinnen handelt, die zumeist eine private Thätigkeit ausüben, auf Pensionen aus staatlichen oder städtischen Mitteln daher gar keinen Anspruch erheben können. Ob man, wie bei der erwähnten Berliner städtischen Stiftung, konfessionelle Rücksichten walten lassen will oder nicht, bleibt den Einzelnen anheimgestellt; unserer Meinung nach darf aber noch weniger der Rang einen Unterschied ausmachen; den Elementarlehrerinnen muß der Pensionsfonds eben so zu gute kommen, wie den sogenannten wissenschaftlichen Lehrerinnen.

Gerade die Elementarlehrerinnen haben in den meist überfüllten Schulklassen im Vergleich zu ihren Kolleginnen die körperlich anstrengendste Arbeit, sind also in dieser Beziehung der Gefahr, dienstunfähig zu werden, am leichtesten ausgesetzt. Ueberhaupt ist erwiesen, daß sich die weibliche Kraft im mühevollen Dienste der Jugenderziehung weit eher abnutzt, als die männliche. Diese Erwägung hat auch der Ministerialkonferenz für das mittlere und höhere Mädchenschulwesen, welche im August v. J. zu Berlin tagte, Veranlassung gegeben, u. A. dem Hrn. Kultusminister ihren Wunsch mitzutheilen, „daß in dem vorzubereitenden Unterrichtsgesetz für die Emeritirung von Lehrerinnen Bestimmungen getroffen werden möchten, welche denselben einen früheren Rücktritt vom Amte ermöglichen." Ein Konferenzmitglied hob bei dieser Gelegenheit die schlechte Besoldung der Lehrerinnen in Berlin hervor und sprach den Wunsch aus, daß hiergegen von den Verwaltungsbehörden eingeschritten werden möchte. Durch die übergroße Konkurrenz der Lehrerinnen werde die Besoldung derselben so tief herabgedrückt. Von anderer Seite wurde bemerkt, daß es in Berlin Privat-Mädchenschulanstalten gebe, welche die Kraft der jungen Lehrerinnen ausbeuteten. Wenn wir letzteres auch dahin gestellt sein lassen wollen, so geht aus dem Allem doch hervor, daß, — und so ist es natürlich nicht minder außerhalb Berlins, — die Stellung der Lehrerinnen keine glänzende ist.

Werden aber die Kräfte in diesem Berufe vorzeitig geopfert und ist die Besoldung eine wirklich über Gebühr kärgliche, — welcher Prospekt eröffnet sich da dem Auge des Menschenfreundes! Hat man mit Recht hier und da von der Noth der Volksschullehrer herzzerreißende Bilder aufgerollt, wo der allmächtige Staat doch eintritt, wie viel gräßlicher muß dann das Loos arbeitsunfähiger, an und für sich schon hilfloser, alleinstehender Frauen sein, für die Niemand etwas thut. Wir sagten, allein stehend, — jedoch wir irren; denn die Lehrerinnen leben nicht selten mit alten gebrechlichen Müttern oder sonstigen Angehörigen zusammen, deren einzige Stütze und Ernährerin sie sind. Da kommt Krankheit und Noth, — — und ein Elend reißt ein, „von dem nur Gott im Himmel weiß". —

Darum, Ihr deutschen Frauen, Ihr, an deren Herz man sich niemals vergeblich wendet und die Ihr schnell bereit waret, als es galt, die Wunden des Krieges zu heilen, — verbindet nun eine Wunde, die schon lange Zeit blutet. Es gilt die Erzieherinnen Eurer Kinder, Eure eigenen Erzieherinnen, denen Ihr die Zukunft einigermaßen sicher stellen müßt! Ihr deutschen Jungfrauen, namentlich Ihr, denen der Vortheil einer besseren Erziehung zu Theil geworden ist, — tretet zusammen, oder vereinigt Euch in Euren Kränzchen zu Verloosungen, Sammlungen und wie sonst die Mittel alle heißen, durch welche Ihr so oft schon die Fonds für edle Zwecke beschafft habt. Darauf wird es sich empfehlen, an einzelnen Orten Zentralstellen für den Pensionsfonds einzurichten.

Euch Beiden aber rufen wir zum Schluß die Worte des Dichters zu

„Und seid Ihr nicht mächtig, nicht reich, —
O, nehmt nur an den Schwestern Theil,
Als gält es das eigene Glück und Heil, —
Dann findet die Hilfe sich gleich!"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 16. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli —, per Juli-Aug. —, gelber Weizen per Juli 84½, per Septbr.-Oktbr. 74¼. Roggen per Juli 53⅞, per Septbr.-Oktbr. 54. Rüböl per Juli 18¹¹⁄₁₂, per Septbr.-Oktbr. 19¼. Spiritus per Juli 26 Thlr. 21 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. 9 Sgr.

Breslau, 15. Juli. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Juli 26⅙, per August-Septbr. 26, per Sept.-Oktbr. 24⅙. Weizen per Juli 90. Roggen per Juli 58, per Septbr.-Oktbr. 55, per Okt.-Nov. 54⅞. Rüböl per Juli 19⁷⁄₁₂, per Septbr.-Oktober 19½, per Oktober-Novbr. 20. Zink fest. — Wetter: Heiß.

† Stettin, 15. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Juli 81½, per Juli-August 80½, per Septbr.-Oktbr. 74¾. Roggen per Juli, per Juli-August und per September-Oktober 53. Rüböl 100 Kil. per Juli 18⁷⁄₁₂, per Septbr.-Oktbr. 19. Spiritus loco 26¾, per Juli und per August-Sept. 26⅔, per Septbr.-Oktbr. 24⅔ bez.

† Köln, 16. Juli. Schlußbericht. Weizen flau, effektiv hiesiger 8¼ Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. 7½ Sgr., per Juli 7 Thlr. 29 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 7 Sgr., per März 7 Thlr. 4 Sgr. Roggen matt, effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Juli 5 Thlr. 18 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 11½ Sgr., per März 5 Thlr. 10 Sgr. Rüböl flau, effektiv 11 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 10 Thlr. 25½ Sgr., per Mai 1875 11 Thlr. 7½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 16. Juli, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per August-Sept. 233 G., per Sept.-Okt. 228 G., per Okt.-Nov. 225 G. Roggen per August-Septbr. 172 G., per Sept.-Oktbr. 170 G., per Okt.-Nov. 170 G.

Mainz, 16. Juli. Weizen niedriger, per Juli 15 fl. 15 kr., per November 13 fl. 30 kr. Roggen unveränd., per Juli 11 fl. — kr., per November 10 fl. — kr. Hafer fest, per Juli 12 fl. 7 kr., per November 10 fl. 18 kr. Rüböl niedriger, per Okt. 19 fl. 33 kr., per Mai 20 fl. 18 kr. Raps per Sept. 17 fl. 40 kr.

† Paris, 15. Juli. Heute war der Verfalltag für die von dem Syndikat des Comptoir d'Escompte der Türkei als Vorschuß gezahlten 40 Millionen Francs, sowie der 20 Millionen in Anweisungen. Wie versichert wird, ist die türkische Gesandtschaft in Paris auf Betreiben der Kontrahenten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gerichtlich aufgefordert worden, mit der Maßgabe, daß die verpfändeten Titres von 1873 am 21. d. deponirt werden sollen, wenn die Zahlung nicht vorher erfolgt sei. Die heutige Hausse in türkischen Fonds ist übrigens auf Depeschen zurückzuführen, wonach die türkische Regierung einen Vertrag bezüglich der Schaffung einer Nationalbank unterzeichnet hätte, welcher die Bedingung enthielte, daß diese Bank die fraglichen 60 Millionen zurückzahle.

C.L. Paris, 15. Juli. Durch die Verwerfung der Salzsteuer ist die Gefahr des Rücktritts des Finanzministers Magne wieder nahe gerückt. Wenn heute der Wolowski'sche Antrag durchdringt, so versichern dem Finanzminister nahestehende Personen, daß derselbe sich durch keine Vorstellung und durch keine Parteirücksicht bestimmen lassen werde, im Amte zu verbleiben. Obzleich nun das Ansehen des Hrn. Magne unter seiner letzten Amtsführung nicht wenig gelitten hat, fühlt die Börse doch, daß er unter den obwaltenden Umständen nur schwer zu ersetzen sein und daß sein Nachfolger kaum mit der gleichen Zärtlichkeit wie er über den Kurszetteln wachen würde. Im Nachgeschäft war gestern die 5proz. Rente bis 98.20 emporgetrieben worden, des Abends wirkten dann die Nachrichten aus Versailles wie ein „kalter Strahl" und heute wich die 5proz. bis 97.60; doch glaubt man noch immer mit einer Reaktion von einigen Sous davonzukommen. 3proz. Rente 61.70, Italiener 66.20, Türken eröffneten 43.90 und stiegen auf das Gerücht, daß Sadyk-Pascha vom Sultan wieder in Gnaden aufgenommen sei und sogar zum Großvezier ernannt werden solle, rasch auf 44.70, um 44.50 zu schließen. Banque de Paris 1115, Foncier 867, Mobilier schwächer 292, Franco-Egyptienne 505, österr. Bodenkredit 555, Staatsbahn 700, Lombarden 310.

† Paris, 16. Juli. Rüböl per Juli 78.50, per August 78.75, per Septbr.-Dezbr. 81.25. Mehl 8 Marken, per Juli 77.50, per Septbr.-Dezbr. 64.75, per November-Februar 62.50. Weizen per Juli 33.25, per Juli-August 29.—. Zucker 88° disponible 57.25. Spiritus per Juli 68.—.

Amsterdam, 16. Juli. Weizen loco geschäftsl., per Nov. 315. Roggen loco still, per Juli 204½, per Oktober 199½, per März 1875 197. Rüböl, loco 34¼, per Herbst 35, per Mai 1875 37. Raps loco —, per Herbst 372.

Antwerpen, 16. Juli. Raff. Petroleum still, blank dispon. frs. 26½ bez. u. Br., per Juli 26½ Br., August 27 Br., Sept. 27½ bez. u. Br., Sept.-Dez. 29 Br. Amerikan. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 32¼. Amerikan. Speck still, long dispon. frs. 114–115, short dispon. frs. 120. Wollumsatz 94 B. La Plata. — Kurz Köln 369¾.

Amsterdam 3 Mt. 12,¼–12,¾, Antwerpen 25,45–25,50, Hamburg 20,57–20,62, Frankfurt 120–120¼, Petersb. 32³⁄₁₆–32¹¹⁄₁₆, Köln 6,25½–6,26.

£ London, 15. Juli. [City-Bericht.] Fondsbörse. Der günstige Ausfall der Dividende der „London and Brighton Railway" und die dadurch erzeugte Hoffnung eines durchgängig besseren Dividendenertrages führte zu einer kleinen Hausse in heimischen Bahnen. Englische Fonds fest. Von auswärtigen Fonds büßten Peruvianer ¼–⅜ ein, während fünfprozentige Türken von 1865 ¼ Proz. stiegen.

London, 16. Juli. Consols 92¾, Amerik. 104⅛. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 21 Cargos.

Liverpool, 15. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland 8³⁄₁₆, Middling Orleans 8⅜, Fair Egyptian 8⁵⁄₁₆, Fair Dhollerah 5¼, Fair Broach 5⅜, Fair Domra 5¼, Fair Madras 5, Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 6¾, Fair Pernam 8¼, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4⅜, Good middl. Dholl. 4⅝, Good Fair Domra 5¾, Middl. Mobile 8³⁄₁₆, Middl. Egyptian 6¼, Fair Bahia 7⅝, Fair Maceio 8, Fair Maranham 8¼, Fair Domrawuttee 5⅜, Fair Scinde 4¾, Fair Tinnevilly 5⅜, Fair Rio 8⁷⁄₁₆.

† London, 16. Juli. Der Getreidemarkt schloß in schleppender Haltung bei weichenden Preisen. Zufuhren: Weizen 45,860, Gerste 12,700, Hafer 38,520 Q. Heiß.

New-York, 15. Juli. Goldagio 109¾. London 4,87. Baumwolle middling Upland 17⅛ cs. Petroleum Standard white 12 cs. Mehl extra State D. 6,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1,42. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

16. Juli.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	753.4 mm	22.8	78	NO.	w. bew.	heiter.
Mtgs. 2 „	752.4 mm	29.0	49	„	bedeckt	schwül.
Nachts 9 „	752.7 mm	23.7	62	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.418. Nr. 8786. Stockach. Die Erben des Thoma Schilling von der Besetze, Gemeinde Hindelwangen, besitzen auf der Gemarkung Hindelwangen etwa 2 Viertel Garten an dessen Haus auf der Besetze, neben der Landstraße einer- und der Stadtgemeinde Stockach anderseits. Da der Erwerb dieses Grundstücks nicht in dem betreffenden Grundbuch eingetragen ist, so werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück in dem Grund- und Pfandbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen.

Stockach, den 30. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

J.465. Nr. 6644. Staufen. Mathias Holzer Ehefrau, Salomea, geb. Ludin, von Laufen besitzt auf Ableben ihrer Mutter Johann Ludin Ehefrau, Salomea, geb. Füßlin, von dort auf Gemarkung Dottingen 18 Ar Acker auf der Schafweid, neben Altbürgermeister Sinn von Laufen und J. J. Kaltenbach in Sulzburg.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der Mathias Holzer Ehefrau gegenüber für verlustig erklärt würden.

Staufen, den 10. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Klotz.

J.467. Nr. 8978. Müllheim. Nachdem zufolge der diesseitigen Aufforderung vom 7. Mai d. J., Nr. 6077, Ansprüche der bezeichneten Art an dem dort bezeichneten Waldstücke der Erben des verstorbenen Friedrich Heidfeld von Müllheim nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

B. R. W.
Müllheim, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

J.390. Nr. 6355. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April 1874 innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Erben des Jakob Kiefer von Pfaffenweiler gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 9. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Klotz.

J.464. Nr. 6642. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. April 1874 innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der ledigen entmündigten Magdalena Hiß von Bremgarten — unter Vormundschaft des Sales Meßner — gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 10. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

J.466. Nr. 8051. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 20. April 1874, Nr. 4617, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern Josef und Heinrich Blasy von Breisach gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 10. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

J.471. Nr. 12,148. Emmendingen. Nachdem auf den diess. Beschluß vom 18. Mai d. J., Nr. 8998, innerhalb der dort festgesetzten Frist von 4 Wochen Rechte der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden nun alle Rechte, dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Art dem neuen Erwerber Johann Georg Nübling von Denzlingen gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 8. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.
Schulz.

J.476. Nr. 6811. Eberbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Mai d. J., Nr. 4683, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Andreas Backfisch, Landwirth von Mülben, und der Sofia Wilhelmina Schäfer, Ehefrau des Jakob Zimmermann von da, gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Eberbach, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

Ganten.

J.454. Nr. 6749. Villingen. In der Gant des Wilhelm Stern, Vergolders in Villingen, werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Villingen, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

J.461. Nr. 32,368. Mannheim.
Die Gant des Kaufmanns Gustav Adalph Wagemann hier betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 10. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.:
v. Buol.

J.452. Nr. 9620. Engen. In der Gant gegen Schneider Karl Mayer von Engen wurde

verfügt:

a. Die Ehefrau des Gandschuldners Karl Mayer von Engen, Katharina, geborene Vogler, sei berechtigt, ihr Vermögen abzusondern.
b. Es sei die Gant gegen Schneider Karl Mayer von Engen für eine Handelsgant zu erklären, und der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 8. November 1873 festzusetzen.

Engen, den 11. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Eggler.

Vermögensabsonderungen.

J.482. N.Nr. 3230. Civ.-Kammer. Waldshut. Durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Sattlers Johann Gromann, Adeline, geb. Leber, von Thiengen, für ermächtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 9. Juli 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.
Amann.

J.453. Nr. 6749. Villingen. Wird die Ehefrau des Gantschuldners Wilhelm Stern hier, Luise, geb. Kalbfell, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und hat die Gantmasse die dadurch veranlaßten Kosten zu tragen.

Villingen, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

Verschollenheitsverfahren.

J.441. Nr. 6189. Bretten. Philipp Moßgraber und Friedrich Moßgraber von Gondelsheim sind im Jahr 1846 nach Nordamerika ausgewandert und haben seit dem Jahr 1848 keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag ihres Bruders Karl Moßgraber von Gondelsheim werden dieselben aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihren Aufenthaltsort hieher anzugeben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bretten, den 11. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Entmündigungen.

J.475. Nr. 8010. Radolfzell. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 8. v. Mts. wurde Friederike Kornmaier von Singen wegen Geistesschwäche entmündigt und wurde Gabriel Ehinger, Landwirth von dort, als Vormund derselben ernannt.

Radolfzell, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

J.468. Nr. 9017. Müllheim. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 6. Mai d. J. wurde Ernst Ludwig Höcklin von Buggingen wegen bleibender Geistes- und Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt. Johann Fr. Schärr von da ist als Vormund bestellt.

Müllheim, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

J.474. Nr. 7332. Bühl. Anton Koch und Rosina Koch von Ulm wurden wegen Gemüthsschwäche verbeistandet und ihnen Xaver Balinger von da als Beistand ernannt.

Bühl, den 14. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Buchberger.

J.456. Nr. 7333. Bühl. Karl Kist von Ottersweier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 11. Juni l. J. im I. Grad mundtodt erklärt und ihm Alexander Kist, Müller von Ottersweier, als Beistand ernannt.

Bühl, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Buchberger.

Erbeinweisungen.

J.293. 2. Nr. 12,830. Rastatt. Max Schorpp von Durmersheim hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Cäcilia, geb. Vögele, gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 5. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

J.379. 2. Nr. 3728. Boxberg. Die Karl Ludwig Götz Wittwe, Anna Maria, geb. Zimmermann, von Berolzheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen sechs Wochen

begründete Einsprache hiergegen erhoben wird.

Boxberg, den 7. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Handelsregister-Einträge.

J.463. Nr. 15,140. Bruchsal. Zum Eintrag im Firmenregister O.Z. 232, Firma: Jonas Katz in Untergrombach, wurde heute die Verlegung des Wohnsitzes der Firma nach Bruchsal nachgetragen.

Bruchsal, den 11. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.
Schneider.

J.458. Nr. 6115. Kork. Heute wurde unter O.Z. 86 des Firmenregisters die Firma: „Joh. Roß Sohn in Dorf Kehl" eingetragen. Inhaber ist Holzhändler David Roß 4. daselbst, verheirathet ohne Ehevertrag.

Kork, den 8. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

J.478. Nr. 32,852. Mannheim. Zwei hier in Haft befindliche Individuen sind beschuldigt, Mitte Mai d. J. einem noch nicht ermittelten Herrn im Schloßgarten hier eine goldene Cylinderuhr und goldene Kette mit Medaillon entwendet zu haben. Wir ersuchen den Eigenthümer derselben, sich bei uns zu melden.

Mannheim, den 14. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Walz.

Urtheilsverkündungen.

J.462. Nr. 6179. Kork.
J. A. S.
gegen
Reservist Michael Rohr von Helmlingen,
wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Reservist Michael Rohr von Helmlingen wird der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt, und deßhalb in eine Geldstrafe von dreißig Thalern, sowie in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

B. R. W.
Kork, den 11. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

J.479. Nr. 2003. Freiburg.
J. A. S.
gegen
Maximilian Bürkle von Altdorf und Genossen,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Die Angeklagten Maximilian Bürkle von Altdorf, Michael Freimann von Dörlinbach, Johann Wilhelm Mutz von Kappel, Karl Kramer von Mahlberg, Landolin Schätzle von Münsterthal, Friedrich Schwer von Niederhausen, Josef Bumann von Rust und Karl Herdrich von Rust seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären, und deßhalb in eine Geldstrafe von je hundert Thalern, welche im Fall der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je sechs Wochen verwandelt wird, sowie Jeder zur Tragung von ⅛ der Kosten des Strafverfahrens und zur Tragung der Kosten des ihn treffenden Strafvollzugs zu verurtheilen."

B. R. W.

Dies wird den Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 2. Juli 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Hillern.
Ruoff.

Verm. Bekanntmachungen.

H.345. Nr. 1177. Stühlingen.

Eisenbahnbau von Oberlauchringen nach Stühlingen.

Lieferung von Auslenkungen und Kreuzungen.

Die Lieferung von 33 vollständigen Auslenkungen aus Gußstahl-Schienen, wovon für 17 die Zungen aus Vollschienen herzustellen sind und 3 keine Signalscheiben erhalten, sowie von zugehörenden 33 Kreuzungen aus Gußstahl-Schienen, wofür die erforderlichen Schienen, Laschen und Laschenschrauben auf einer der freien Wahl überlassenen bad. Güterstation zur Verfügung gestellt werden, beabsichtigen wir im Submissionswege in Akkord zu geben.

Angebote auf den ganzen oder theilweisen Bedarf an Auslenkungen und Kreuzungen sind unter Angabe der Zeit, innerhalb welcher die angebotene Leistung auf die zur Abgabe der Schienen und Befestigungsmaterialien bezeichneten Güterstation abgeliefert werden können, kostenfrei längstens bis

Mittwoch den 22. d. Mts., Morgens 8 Uhr,

verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen auf dem Büreau der unterfertigten Stelle abzugeben, woselbst inzwischen die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Stühlingen, den 15. Juli 1874.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Dern.

H.294. 2. Nr. 554. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus den im vordern Elzthal gelegenen Domänenwaldungen versteigern wir in kleinen Loosabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Borgfrist

Freitag den 24. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
im Badwirthshause zur Arche dahier
aus Distrikt Engewald:

2 Ster 2½ Meter langes eichenes Rollholz zu Rebstecken, 3 Wagner-Eichen, 13 tannene Sägstämme, 28 tannene Säglötze, 72 tannene Baustämme und 30 tannene Bau- und Gerüststangen.

490 Ster buchenes Scheitholz in 2 Klassen, 5 Ster eichenes Scheitholz, 112 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 206 Ster buchenes, 20 Ster tannenes und 7 Ster eichenes Prügelholz.

3100 buchene, 490 tannene, 1540 gemischte Wellen;

aus Distrikt Kastellwald:

4 Ster 2½ Meter langes eichenes Rollholz zu Rebstecken, 6 Wagner-Eichen, 2 tannene Säglötze, 34 tannene, 7 forlene, 2 lärchene Baustämme und 21 tannene Gerüststangen.

16 Ster buchenes, 7 Ster tannenes Scheitholz, 4 Ster buchenes, 6 Ster tannenes, 4 Ster gemischtes Prügelholz, 242 gemischte Wellen.

Waldkirch, den 12. Juli 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg